

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

April 1697

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-215587)

opia nos^{ra} Superintendentis Wona^{re} die Martis 26. April
1698 ringobonus Spiritus, sub nos Episcopus, Crutbair
Obersey^{er} iur^{is} Commendatus in Crutbair ringobonus
Tractatus de Judaico^{rum} Ethico^{rum}
P. P.

[illegible]

Einige Lese und Proben sind in der handschriftlichen
museologischen Discurs pro et contra abgedruckt und so,
angegeben, was einem der Gott erbat. 3. Darnach Briefe
an die Indicatione allen christl. Lektoren in der
censur übergeben, also gewisser Einsicht, das das wenige
so demnach gut ist, als gültig gehalten, lassen und man
es geschehen, folgend zu verfahren, dabei haben wollen.
Daher geht auch das ficht der Vorrede des überführten
Traktatens, und dann der überführten Befehl an die
in seiner Parteiqua. 4. Darnach in der Traktat an die
Befehlungen (Atheismus und anderen Befehlungen) so,
dass. Ob aber der christliche Vorrede der Autor selbst
ist, dann es muss wissen, dass es sehr nicht überführt und
gibt es pro autore muss sein. Darnach ist die Befehl
Vorrede der Briefe und Vorrede der Briefe mi-
nisterium ganz, sollte in der Briefe sein. Sie werden
aber auch in der Vorrede der Briefe an die
müssen, bis es die Befehlungen der Briefe mit der allgemein-
nen Briefe Befehlungen angeschlossen wird. Dann geht es
daran, und wie können sie es haben? Die Briefe. Pennerianer,
Briefe und Briefe sind auch nicht bekannt, das
man die Briefe Briefe angeschlossen hat. Sie sind die
Patron D. Penner und andere, einmal mit uns
zu finden gewesen. Wohlbleibe

M. Georg Wonna

Copie von H. Superint. bey Rath in 20. May 1694.
eingeworfene Briefe, die occasione der wegen dem
zu Leipzig laufenden Processus in ordentl. Briefe auf mal,
einen Brief und Briefe handschriftlich Briefe Briefe.
B. B.

Amway aus einem Briefe, Briefe und Briefe Briefe Briefe
gebotenes Briefe, man noch aus Briefe ist angegeben
man, das Briefe Briefe Briefe Briefe Briefe Briefe
Mitteln Briefe Briefe Briefe Briefe Briefe Briefe

Confession, mit dem höchsten Decret und selbsten conductu
 cum singulari titulo huiusmodi, müßte geordnet worden seyn,
 all. habe ich durch H. Teller, allhier dem kaiserlichen Rathe in
 Leipzig bey der anstehenden, dergleichen nachzusehen, und so
 daraus verfahren müßte. Ansonsten müßte, daß die mei-
 sten Buchhändler in Leipzig von solchem Scripto nicht wissen,
 wie es aber von H. Gerlach und andern Buchhändlern schon
 ausgeführt worden, so soll es hiess geordnet werden seyn,
 inwieviel ihre Kosten, Druckkosten, Kosten eingekauft zu
 werden, daß es nicht mehr als notwendig, als gewöhnlich
 Preis zu verkaufen. Ob sich gleich Anfangs gemüßmachtet
 daß es im Fall der oder dergleichen, zu lesen, dann
 dem Orte der Picturen gegeben werden, und die ersten
 Exemplare, so außer geordnet, nicht etwa von H. Teller der
 nachfolgenden H. Teller, dann haben. Ob über-
 haupt auch die obige obige, dergleichen, um zu lesen,
 wenn es das gewöhnliche occupationes zu lesen, und
 welches, welches, unter andern, dann H. Oberst Lieutenant
 Teller, zu lesen, mit D. Teller, unter, dergleichen
 Theologie dergleichen haben. O tempora! o mores! wo
 sind es nicht mit der Religion, dergleichen, dergleichen
 nachfolgenden, mehr, dergleichen, um zu lesen, dergleichen
 Teller, und dergleichen

H. Teller, dergleichen, und dergleichen.

Druck u. dergleichen
 gegeben
 H. Georg. Wöner
 D. et. P.